



Begründung:

Der Ortsbeirat und die Bürger des Ortsteils Dedelow wurden umfassend im Verfahren beteiligt. Der Ortsbeirat stimmte der Durchführung des Vorhabens zu.

Da die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde bedarf, kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan erst mit Rechtswirksamkeit der Genehmigung des FNP öffentlich bekannt gemacht und somit rechtswirksam werden.